

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales der
Stadt Barth
SAS/B/031/2014-19

Sitzungstermin: Montag, den 21.01.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:04 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Schröter, Frank

1. stellv. Ausschussvorsitzende

Klein, Kerstin

2. stellv. Ausschussvorsitzende

Saefkow, Martina

Ausschussmitglied

Kühl, Hartmut

Schriefer, Jens

sachkundige/r Einwohner/in

Hofhansel, Andre

Schossow, Michael

Vertreter der Verwaltung

Bentert, Elke

Gabriel, Anja

Hellwig, Friedrich-Carl

Keller, Enrico

Protokollant

Schulz, Marie-Luise

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied

Klingner-Alert, Christa

Mitglied Seniorenbeirat

Gläser, Sibylle

Wegner, Brigitte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (22.10.2018)
4. Einwohnerfragestunde
5. Sanierung Sporthalle Barth Süd LGM/B/317/2016/27
hier: Sachstandsbericht durch das zuständige Ingenieurbüro
6. Protokollkontrolle
7. Schließzeiten in Kita's BÜ-KiS/B/753/2019
8. Sportplatz - möglicher Neubau an der Vineta-Sportarena GLM/B/413/2017/4
9. Räumliche Neuordnung der Schulstandorte in der Stadt Barth LGM/B/115/2015/8
hier: Sachstandsbericht
10. Zentrale Grundschule F.-A.-Nobert / Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen
hier: Sachstandsbericht
11. Informationen zur 6. Änderung des Kindertagesstättenförderungsgesetzes M-V vom 13. Dezember 2018 (KiföG M-V) BÜ-KiS/B/750/2019
12. 8. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth BÜ-KiS/B/751/2019
13. Anfragen und Mitteilungen
14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schröter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (22.10.2018)

Beschluss: Die Niederschrift vom 22.10.2018 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister, Herr Hellwig, stellt die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung Frau Gabriel als Amtsleiterin für das Bürgeramt und Herrn Keller als Sachgebietsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement vor.

Die Ausschussmitglieder erhalten eine Einladung zu einen Informationsvormittag des Kleinbahnvereins Barth e.V. am Sonntag den 24.02.2019 in der Zeit von 9.00 - 12.30 Uhr in die Räumlichkeiten des Vereins im Bahnhofsgebäude.

Einladung als Anlage

**zu 5 Sanierung Sporthalle Barth Süd
hier: Sachstandsbericht durch das zuständige Ingenieurbüro
Vorlage: LGM/B/317/2016/27**

Herr Haß und Herr Trimmbar vom Planungsbüro berichten über den aktuellen Sachstand der Sporthalle Barth Süd:

- Akustikdecke ist im Bau
- Außentüren und Fenster sind fertiggestellt
- Heizung, Lüftung und Sanitär in Bearbeitung
- Elektrik in Bearbeitung
- Fassadenarbeiten, sowie Außenanlagen- und Dacharbeiten aufgrund des Wetters eingestellt
- Prallwand ist fertiggestellt

Zu den Gründen der Bauverzögerung berichtet Herr Haß, dass Baufirmen die Aufträge nicht eingehalten haben, daher mussten neue Ausschreibungen erfolgen und dieses führt zum Zeitverzug. Die Marktsituation mit Baufirmen gestaltet sich aktuell als sehr

schwierig. Die Firmen können meist keine neuen Aufträge mehr annehmen, da die Nachfragen die Kapazitäten übersteigen.

Herr Haß berichtet weiter, dass am heutigen Tag eine Bauberatung stattfand und die Sporthalle zum Ende des Schuljahres fertiggestellt werden soll.

Dieser Termin wird als haltbar und erfüllbar vom Planungsbüro angesehen.

Herr Haß informiert, dass am 31.01.2019 ein Termin vor Ort mit Vereinen vorgesehen ist u.a. zur Abstimmung über erforderliche Sportgeräte.

Herr Schröter appelliert an diese Termineinhaltung zur Fertigstellung.

Viele Vereine können aufgrund der aktuellen Situation keinen Vereinssport durchführen, da die vorgegebenen Hallenzeiten in einer Halle nicht ausreichend für die Vereine sind.

zu 6 **Protokollkontrolle**

Punkt 5. Thematik Gehwegsanierung

Herr Hellwig erläutert, dass dieser Weg 5 Jahre alt ist und keine Garantieansprüche geltend gemacht werden können.

Es müsse geprüft werden, ob eine Ingenieurshaftung Anwendung findet.

Herr Hellwig informiert weiter, dass dieses eine Angelegenheit für den Bauausschuss ist und er diese Anfrage dahin weiterleiten werde.

Punkt 7. Thematik Zebrastreifen

Herr Schossow möchte, dass der Ausschuss darüber informiert wird, zu welchem Sachstand es bei dem Termin, ca. Ende Februar 2019, von Herrn Klink und Frau Rönnpagel, bezüglich der Verkehrszählung kommen wird.

Punkt 10. Thematik Jugendherberge

Herr Hellwig berichtet von einem möglichen Interessenten, der schon Gespräche mit dem deutschen Jugendherbergswerk geführt habe.

Nähere Informationen könne er aktuell zum Sachverhalt nicht geben, dieses könne der Interessent nur selbst bekannt geben.

Herr Hellwig benachrichtigt weiter, dass die Jugendherberge in Barth bis zum 31.10.2019 ihre Arbeit fortsetzen wird.

Herr Hellwig informiert weiter, dass dieses eine Angelegenheit für den Wirtschaftsförderungsausschuss ist und diese Thematik dort besprochen werde.

Punkt 11. Thematik Freilichtbühne

Herr Hellwig weist darauf hin, dass auch diese Thematik ebenfalls in dem Wirtschaftsförderungsausschuss besprochen werden muss.

Herr Hellwig erklärt, dass ein eindeutiges Konzept zur Nutzung der Freilichtbühne vorgelegt werden muss, damit Fördergelder zur Erhaltung beantragt werden können.

Die anwesenden Ausschussmitglieder befürworten die Konzepterstellung und wünschen Bearbeitung vom Sachbereich Kultur in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Freilichtbühne Barth.

zu 7 **Schließzeiten in Kita's**
Vorlage: BÜ-KiS/B/753/2019

Frau Bentert berichtet, dass am 04.12.2018 eine Trägerberatung zur Thematik „Übergreifendes Trägerwechselmodell für die Betreuung von Kindern während der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr bei Schließzeiten in der Kita“ mit allen Kita-Träger aus dem Amtsbereich des Amtes Barth in der Stadtverwaltung Barth stattfand.

Frau Bentert erläutert, dass sie dort allen Teilnehmern den Vorschlag unterbreitete, ein übergreifendes Trägerwechselmodell aufzustellen. Wenn bspw. für ein Jahr kein Bedarf angemeldet wird, ist nicht im nächsten Jahr der nächste Träger an der Reihe, sondern es verschiebt sich solange, bis der erste Träger Kinder während der Schließzeiten betreut, so dass hier eine Gleichbehandlung aller Träger gewährleistet ist.

Zwischen den Trägern fand eine rege Diskussion über die Thematik statt. Es waren sich alle einig, dass ein evt. Modell nur für 1 bis 2, höchstens 3 Kinder in Frage kommt. Bei bspw. 5 Kindern, muss die eigene Kita eine Regelung für sich finden.

Frau Bentert berichtet, dass es ein übergreifendes Trägerwechselmodell für die Betreuung von Kindern während der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr bei Schließzeiten in der Kita nicht geben werde, da es von Seiten der unterschiedlichen Kita-Träger keine Bereitschaft dazu gibt.

Frau Bentert informiert über mögliche Alternativen zur Betreuung während der Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen:

1. Bei Schließzeiten von Kita´s im Amtsbereich des Amtes Barth können Kinder bei Bedarf durch den **familienentlastenden Dienst**, den die **Lebenshilfe e.V.** in **Barth** anbietet, betreut werden.
Diese zusätzliche Leistung ist von den Eltern als Eigenanteil zu tragen, derzeit mit einem Stundensatz von 25 € festlegen.
2. Auch die „**24 h Kita**“ in **Stralsund** vom Träger „**LebensRäume e. V.**“, ist weiterhin bereit, bei Schließzeiten Kinder von anderen Trägern zu betreuen (aktueller Stundensatz: 6 €).

Diese Betreuungsangebote bei Schließzeiten sind kostenpflichtig und von den Personensorgeberechtigten zu zahlen.

Frau Bentert erläutert erneut, dass es keine gesetzliche Regelung gibt, dass Schließtage in der Kita nicht sein dürfen. Dies zu entscheiden, ist Trägerhoheit. Die Eltern gehen einen rechtsverbindlichen (privatrechtlichen) Vertrag zur Betreuung ihrer Kinder ein, damit wird unter anderem die Hausordnung anerkannt, in der meistens etwas zu den Schließzeiten in der jeweiligen Kita geregelt ist.

Werden für das laufende Jahr Schließzeiten vom Träger beschlossen, sollen diese Termine rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Laut § 22a SGB VIII Absatz 3 soll sich das Angebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier: Landkreis V-R) für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

zu 8 **Sportplatz - möglicher Neubau an der Vineta-Sportarena**
Vorlage: GLM/B/413/2017/4

Zur **Thematik Sportplatz- möglicher Neubau an der Vineta- Sportarena**

liegt den Ausschussmitgliedern eine 28-seitige Informationsvorlage mit der Einladung vor.

Diese wird besprochen.

Frau Gabriel erläutert, dass in der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses am 20.02.2018 die Ergebnisse des Variantenvergleiches durch das damit beauftragte Ingenieurbüro Voss & Muderack vorgestellt wurde.

Dem Ergebnis des Variantenvergleichs folgend hat sich der Schul- und Sozialausschuss seinerzeit dafür ausgesprochen, die Variante 2

„Neubau Kunstrasenspielfeld an der Vineta-Sportarena + Kampfbahn Typ C und zusätzliches Sozialgebäude“ weiter zu verfolgen.

Frau Gabriel berichtet weiter, dass unabhängig von der gewählten Variante zusätzlich die Außensportanlage am Standort des Gymnasialen Schulzentrums zu sanieren ist.

Mithin wurden die Kosten für diese Variante wie folgt beziffert:

Neubau an der Vineta-Sportarena	1.969.000 €
Sanierungsarbeiten Außensportanlage Schule	380.000 €

Gesamt: 2.349.000 €

Unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten (Sportstättenförderung, max. 500.000€ sowie einer Kofinanzierungshilfe des Landes) ergäbe sich immer noch ein Eigenanteil in Höhe von 797.000 €.

Frau Gabriel weist erneut darauf hin, dass ein solcher Eigenanteil aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Barth nicht tragbar ist.

Frau Gabriel berichtet, dass Möglichkeiten zur Reduzierung des Eigenanteils lediglich darin bestünden, die Förderquote zu erhöhen. Dies wird im Rahmen der üblichen Zuwendungsmöglichkeiten kaum möglich sein.

Frau Gabriel berichtet, dass der Sportplatz Neubau bei der Vineta-Sportarena nicht so ohne weiteres möglich ist und höchstwahrscheinlich erst nach der Schulstandortzusammenlegung möglich sei.

Frau Gabriel erklärt, dass sich derzeit diverse Großprojekte in der Planung bzw. Umsetzung befinden und dies trägt auch dazu bei, dass eine kurzfristige Realisierung nicht möglich ist.

Sportplatz am Sportwall

Frau Gabriel zeigt auf, dass die Zweckbindung der seinerzeit für den Bau dieser Anlage (Sportanlage und Funktionsgebäude) gewährten Zuwendungen 25 Jahre nach Inbetriebnahme beträgt. Laut vorliegenden Unterlagen erfolgte die Inbetriebnahme der Sportanlage im Juli 2000, des Funktionsgebäude im Juli 2002.

Mithin läuft die Zweckbindungsfrist der gewährten Zuwendungen für die Anlage am Sportwall noch bis 2025 (Sportanlage) bzw. 2027 (Funktionsgebäude).

Die anwesenden Ausschussmitglieder führen rege Diskussionen zur Thematik und sind sich darüber einig, dass dem SV-Barth Unterstützung geboten werden muss, damit diese den Spielbetrieb auf dem Sportplatz am Sportwall fortsetzen können.

Dieser Sportplatz ist in einem desolaten Zustand und so nicht mehr nutzungsfähig.

Es wird darum gebeten, dass die Verwaltung den Verein mit:

- der Sanierung der Duschen und Toiletten im Sanitärbereich
- Überprüfung der Drainagen
- und der Verankerung der Tore zur Kleinfeldbespielung

finanziell unterstützt, da der Sportplatz mit den Umkleide-Sanitär-Containern Eigentum der Stadt ist.

Herr Hofhansel fügt hinzu, dass der SV Barth bereit ist, so viel wie möglich in Eigenleis-

tung zu tätigen, aber der Verein auf die finanzielle Unterstützung der Stadt, für diese Vorhaben, dringend angewiesen ist.

zu 9 Räumliche Neuordnung der Schulstandorte in der Stadt Barth
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: LGM/B/115/2015/8

Frau Gabriel informiert, dass im Ergebnis der Auftragsbekanntmachung für die EU-weite Vergabe der Planungsleitungen sich 2 Planungsbüros um die Teilnahme beworben haben. Beide Planungsbüros wurden aufgefordert, ein Honorarangebot abzugeben und sich im Rahmen einer Präsentation der Stadt Barth als Auftraggeber vorzustellen. Frau Gabriel informiert weiter, dass die Vorstellung am 09.01.2019 stattfand. Anhand einer bereits im Vorfeld festgelegten Bewertungsmatrix, die auf die vorzuweisenden Referenzen im Schulbau abstellt, war die Vorstellung beider Planungsbüros zu bewerten. Wie in einem vergleichbaren Verfahren (Gebäudeplanungsleistungen für das Projekt Kulturforum Papenhof) wurde diese Bewertung von einer Kommission vorgenommen. Diese war wie folgt besetzt:

- * Herr Schmidt – Schulleiter Gymnasiales Schulzentrum
- * Frau Roßmann – Schulleiter Zentrale Grundschule
- * Herr Branse – Stadtpräsident / Vorsitzender des Bauausschusses

Vertreter der Verwaltung

- * Frau Gabriel – AL Bürgeramt
- * Herr Keller – SGL Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- * Herr Knaak – SB Bauunterhaltung

Frau Gabriel erklärt weiter, dass die Projektvorstellung durch die Projektmanagement Rostock GmbH begleitet wurde. Von hier aus erfolgt auch die Auswertung der einzelnen Bewertungen. Das Ergebnis und damit ein Vergabevorschlag wird der Stadt schnellstmöglich mitgeteilt.

Des Weiteren berichtet Frau Gabriel, dass Aufgrund dieses Vergabevorschlages dann die Vergabeentscheidung getroffen wird.

Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen kann dann der Generalplanervertrag geschlossen werden. Hiermit ist Ende Februar 2019 zu rechnen.

Frau Gabriel erläutert, dass beide Planungsbüros im Rahmen der Präsentation zugesichert haben, die für die Erteilung des Zuwendungsbescheides erforderlichen Z-Bau-Unterlagen – wie geplant - bis spätestens Juni 2019 erarbeiten zu können.

Frau Gabriel weist darauf hin, dass große Sorgfalt in der Verwaltung erforderlich ist. Die Ausschreibungsschritte und Verfahrensweisen bei der Vergabe müssen zu 100% von der Verwaltung eingehalten werden.

Sollten im Nachhinein Vergabeverstöße festgestellt werden, kann der Zuwendungsgeber Sanktionen oder Rückforderungen bis zum Gesamtbetrag anfordern.

**zu 10 Zentrale Grundschule F.-A.-Nobert / Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen
hier: Sachstandsbericht**

Frau Gabriel erläutert, dass am 30.01.2019 die Funktionsprüfungen erfolgen. Die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sind dann im Altgebäude abgeschlossen. Frau Gabriel berichtet weiter, dass die Installation der funkvernetzten Rauchmelder im Flachbau sowie der Fluchttreppen erfolgen sollen. Diese Maßnahmen sind schon fester Bestandteil des Haushaltsplanes 2019.

**zu 11 Informationen zur 6. Änderung des Kindertagesstättenförderungsgesetzes M-V
vom 13. Dezember 2018 (KiföG M-V)
Vorlage: BÜ-KiS/B/750/2019**

Frau Bentert erklärt, dass die Landesregierung von M-V sich für die schrittweise Einführung einer für Eltern kostenfreien Kindertagesbetreuung einsetzt.

Gleichzeitig weist Frau Bentert darauf hin, dass die Zahlung der Wohnsitzanteil für die Stadt und die Gemeinden nicht sinkt.

Frau Bentert erläutert die Geschwisterkindregelung ab Januar 2019:

Eltern mit mehr als einem Kind in der Kindertagesförderung haben für das zweite und für jedes weitere Kind in der Kindertagesförderung einen Anspruch auf vollständige Entlastung von diesen Elternbeiträgen. Dies gilt für Krippe, Kindergarten, Tagespflege und Hort.

Voraussetzung: → Wenn das älteste Kind mit Stand 01.01.2019 ebenfalls in einer Einrichtung betreut wird.

Leistungsberechtigt sind Mutter und Vater, aber auch Personensorgeberechtigte, wie Adoptiveltern und Pflegeeltern, soweit ihnen die Personensorge übertragen wurde. Ab Januar 2019 wird die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder in der Kindertagesförderung eingeführt. Ab dem zweiten Kind in Krippe, Kita, Hort oder Tagespflege bezahlen Eltern künftig keine Gebühren mehr. Ausgenommen sind die Verpflegungskosten.

Von der Geschwisterkindentlastung 2019 und der geplanten kompletten Beitragsfreiheit ab 2020 für die Kindertagesförderung profitieren Mütter und Väter ohne gesonderte Einkommensprüfung.

Frau Bentert informiert weiter, dass die jeweiligen Jugendämter in den Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten erste Ansprechpartner/innen für Fragen sind, vor allem wenn es um persönliche Anliegen zur Geschwisterkindregelung geht. Aber auch die zuständigen Ämter vor Ort, wie z. B. die Mitarbeiterinnen aus dem Sachgebiet Kita/Schule vom Amt Barth stehen als Ansprechpartner gern zur Verfügung. Ab dem 2.1.2019 ist außerdem eine Kita-Hotline unter 0385- 588 9999 eingerichtet.

Frau Bentert erklärt, dass sich ab Januar 2019 die monatliche Beiträge für Eltern für das/die betreuende/en Kind/er in der Kindertagesförderung wie folgt reduzieren:

UNTER 3 JAHREN

bei einer Ganztagsförderung in einer Kita 170 Euro

ÜBER 3 JAHREN

bei einer Ganztagsförderung in einer Kita 65 Euro

IM VORSCHULJAHR

bei einer Ganztagsförderung in einer Kita 95 Euro

zu 12 8. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth

Vorlage: BÜ-KiS/B/751/2019

Frau Bentert erläutert den Sachverhalt:

Die Landes- und Kreismittel im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich wurden mit Schreiben des Landkreises V-R zum 01.01.2019, Posteingang im Amt Barth am 10.12.2018, erhöht. Dies hat zur Folge, dass sich die Elternbeiträge verringern. Demzufolge muss die Satzung für die Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth geändert werden.

Die Elternbeiträge verringern sich auf Grund der erhöhten Landes- und Kreismittel dadurch im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich geringfügig.

Der Elternbeitrag für den Ganztagskrippenplatz reduziert sich um 3,57 € und der Ganztagskindergartenplatz um 0,40 €.

Die Teilzeit- und Halbtagsplätze entsprechend anteilmäßig (siehe Anlage 1).

Der Beschluss zur rückwirkenden Beitragsänderung mit Wirkung 01.01.2019 ist rechtlich möglich, da eine Besserstellung für die Eltern erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss gibt die Empfehlung, dass die Stadtvertretung der Stadt Barth die 8. Änderung der Satzung für die Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth beschließt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

Herr Schröter informiert, dass die Auszahlung der Vereinsförderung für den Bereich Sport nicht funktioniert.

Herr Schröter bittet um Nachprüfung der Verwaltung.

Herr Schröter erinnert an die Parktaschen, die bei der Vineta-Sportarena geschaffen werden sollten.

Herr Schröter wünscht sich ein paar Lampen mehr im Martha-Müller-Grählert- Weg. Dieser wird als Schulweg genutzt und müsste besser beleuchtet werden.

Herr Schriefer informiert, dass der Hölzern-Kreuz-Weg, durch die Zufahrt zur Feuerwehr, zu gefährlich für die Schulkinder ist.

Herr Hellwig berichtet, dass Abhilfe in Aussicht ist, da das Pommeg-Gelände zur Wobau gehört und mit dieser eine Einigung gefunden werden kann, Zwecks neuer Zufahrt für die Freiwillige Feuerwehr Barth.

zu 14 Schließung der Sitzung

Herr Schröter beendet die Sitzung um 20:04 Uhr.

24.01.2019

Datum / Unterschrift Ausschussvorsitzender

Datum / Protokollant(in)